

INGOLSTÄDTER KOMMUNALBETRIEBE
Anstalt des öffentlichen Rechts

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0420/13 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Frau Andrea Steinherr
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	12.07.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	23.07.2013	Entscheidung	
Stadtrat V0420/13/1	25.07.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ausübung Gesellschafterrechte bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH;
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2012/13;
hinsichtlich Erneuerung Dachträgerwerk Hallenbad Südwest
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Der Verwaltungsrat beauftragt - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat - den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH herbeizuführen:

Der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2012/13 hinsichtlich der Erneuerung des Dachtragwerks des Hallenbads Südwest mit Gesamtkosten von bis zu TEUR 900 wird zugestimmt.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Im Vorfeld der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad Südwest wurde das Dachtragwerk der Schwimmhalle vom Ingenieurbüro beurteilt. Schadensanzeichen (auffällige Rissbildung, Abplatzungen) konnten bei der Untersuchung aufgrund der beschränkten Einsehbarkeit (abgehängte Decke, Fassade, einbetonierte Spannglieder) nicht festgestellt werden. Eine eingehende Untersuchung wurde im Zuge der geplanten baulichen Maßnahmen bei Modernisierung des Bades empfohlen.

Im Zuge der Sanierung des Daches über dem Umkleidebereich im Hallenbad Südwest wurden erhebliche Korrosionsspuren (orange Schlieren) im Bereich des Ankerkopfes auf der Betonoberfläche festgestellt. Daher wurde bei allen 30 Spanngliedköpfen der Ankerbeton freigelegt. Während den Stemmarbeiten wurde eine hinter dem Anker befindliche einbetonierte gebrochene Stelle gefunden.

Bei dem gebrochenen Spannglied handelt es sich um einen maßgeblichen Schaden, der die Standsicherheit des Dachträgers betrifft. In die Träger sind je drei Spannglieder eingebaut. Durch den Ausfall eines der drei Spannglieder wird die Standsicherheit auf ein unzulässiges Sicherheitsniveau reduziert.

Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, das Dachtragwerk zu erneuern oder zu ertüchtigen. Da die Nutzungsdauer des Spannbeton Dachtragwerks im Falle einer Ertüchtigung erheblich geringer eingeschätzt wird (25 anstatt 50 Jahre) sowie ein umfangreiches Monitoring erforderlich wäre und die Kosten und Bauzeiten annähernd gleich sind, empfiehlt das Ingenieurbüro sowie das Hochbauamt die Erneuerung des Dachtragwerks. Die Kosten werden auf ca. 750 T€ geschätzt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, die empfohlene Maßnahme sofort auszuschreiben und die wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu beauftragen, sofern die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 750 T€ netto nicht mehr als 20 % überschritten werden.

Die sofort notwendige Dacherneuerungsmaßnahme wird sich voraussichtlich auf einen Zeitraum bis August 2014 erstrecken. Der Badebetrieb ist in diesem Zeitraum nicht möglich.

Die aufwandswirksamen Kosten sind nicht im Wirtschaftsplan 2012/13 enthalten. Deshalb wird ein Nachtrag zum bestehenden Erfolgsplan 2012/2013 erforderlich. Der bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH vorzunehmende Verlustausgleich erhöht sich um die Kosten der Maßnahme, die sich voraussichtlich auf bis zu TEUR 900 (TEUR 750 zzgl. 20 %) belaufen können.

Der Gesellschafterversammlung obliegt gemäß § 13 Abs. 1 a des Gesellschaftsvertrages die Beschlussfassung über die Änderung des Wirtschaftsplanes. Dem Beirat als vorberatendes Organ wird die Maßnahme in der Sitzung 23.7.2013 vorgelegt.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH - Alleingesellschafterin der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH – bedarf zur Wahrnehmung ihrer Gesellschafterrechte nach § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH der vorherigen Zustimmung ihrer Gesellschafter.

Der Vorstand als Vertreter des städtischen Gesellschafters Ingolstädter Kommunalbetriebe ist in der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe durch den Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe zu beauftragen, der insoweit gemäß § 6 Abs. 4 i der Ermächtigung durch den Stadtrat bedarf.